

Gubernial-Verlautbarungen.

S. 483.

(3)

ad Nr. 111.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der Religionsfondsherrschaft Freystein in Steyermark.

Am 26. Juny 1826 Vormittags um 10 Uhr, wird in der k. k. Burg im Rathssaale des k. k. Landes-Guberniums die Religionsfondsherrschaft Freystein, sammt dem incorporirten Minoritenkloster zu Windischfeistritz, dann der Gült Margarethen und Präpola mit den dazu gehörigen Realitäten; mit dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung versteigert, und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist 41,368 fl. 20 kr., das ist:

Ein und Bierzig Tausend Dreyhundert Acht und Sechzig Gulden 20 kr. Conv. Münze.

Diese Herrschaft liegt in Steyermark, im Sillier Kreise, nächst der Frieser Haupt-Commerzialstraße, zwey Meilen von der Kreisstadt Marburg, und eine Meile von der Stadt Windischfeistritz entfernt.

Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen derselben sind folgende:

E r s t e n s. A n G e b ä u d e n:

- a. Das herrschaftliche Schloß Freystein, 2 Stockwerke hoch, mit Ziegeln gedeckt.
- b. Das Bohnhaus des Gerichtsdieners.
- c. Das Amthaus im Dorfe Margarethen.

Z w e y t e n s. A n G r u n d s t ü c k e n:

- | | | | | | |
|----|-----|------|------|------------|----------------------------------|
| a. | 40 | Joch | 196 | Quadratkl. | Uecker; |
| b. | 176 | = | 1436 | = | Frischacker; |
| c. | 75 | = | 209 | = | Wiesen; |
| d. | 20 | = | 1586 | = | als Wiesen benützte Teichgründe; |
| e. | 2 | = | 585 | = | Gärten; |

- f. 1. Der Zellestriner Weingarten, sammt dem dabey befindlichen Herrenhause, Keller, Winzerey u. Stallung mit 5 Joch 75 Quadrkl. Rebengrund;
— = 1566 = Baumgartengrund
2. Der Spanischkreuzer Weingarten, nebst der dabey befindlichen Winzerey und Stallung, dann einem Preßgebäude und Keller, mit:
5 Joch 671 Quadratklaster Rebengrund,
— 1555 = Baumgartengrund.
3. Der Mitterberger Weingarten, wobey sich eine Winzerey und 2 Stallungen, dann ein Preßgebäude nebst einem Keller befinden, mit:
6 Joch 182 Quadratklaster Rebengrund,
1 = 1074 = Baumgartengrund.
4. Der Ebenkreuzerweingarten, wozu eine Winzerey nebst Keller und Stallung gehörig sind, mit:
4 Joch 1390 Quadratklaster Rebengrund.
5. Der Süßenberger Weingarten sammt der dazu gehörigen Winzerey, mit:
2 Joch 91 3/6 Quadratklaster Rebengrund.
— = 937 = Baumgartengrund.
6. Der Radiseller Weingarten sammt der dabey befindlichen Winzerey, Stallung und einem Preßgebäude, mit:
2 Joch 1336 Quadratklaster Rebengrund,
2 = — = Aecker,
1 = 1087 = Wies- und Baumgartengrund.
- g. 1025 Joch 364 2/6 Quadratklaster Waldungen mit Servituten.
- h. 113 Joch 302 1/6 Quadratklaster Huthweiden.

Drittens. An Untertanen:

216 Rusticalisten,

14 Dominicauisten;

Dann hat die Herrschaft noch:

17 behaute Bergholden,

231 Rusticalzulehen,

118 Dominicalzulehen, und

130 Bergrechtszulehen.

Viertens. An Geld, Robath, Naturalien, Laudemien, Mortuarien und Taxen.

- a. An Urbarial- und Dominicalgaben, mit Einschluß des rectificirten Bergrechtes im Gelde 883 fl. 40 3/4 fr.

b. An unveränderlichen Robathgeldern, und zwar:
 an älterem Robathgelde 211 fl. 26 fr.
 an neu pactirtem Robathgelde 154 = 563/4 =

c. An vorbehaltenen Naturalrobath gegen Entgeld:
 218 Tage Handrobath,
 51 = zweispännige Zugrobath.

d. An Kleinrechten in Natura:
 14 Kandeln Hirsebrein,
 4 Rige,
 28 Kapäuner,
 8 Hennen,
 183 Hühneln,
 1337 Stück Eyer,
 2 Kastrane,
 30 1/2 Pfund Haar, und
 Zugemüse um 6 fr.

e. An Zinsgetreide:
 104 Megen, 12 1/4 Maßl Weizen,
 152 = 33/4 = Korn,
 219 = 9 1/4 = Zins- und Bogthafer,
 17 = - 1/4 = Hirse, und
 11 = 15 3/4 = Schwarzmischet.

f. An Vergrecht in Natura:
 9 Startin, 3 Eimer, 12 1/2 Maß Wein.

g. An Zinsmost:
 1 Startin 2 1/2 Eimer.

h. Die Laudemien Mortuarien und adelichen Richteramtstaxen.

Fünften s. Der Getreide- und Viehzehent
 in 21 Gegenden, und der Weinzehent in 5 Gegenden, theils allein,
 theils mit andern Zehentobrigkeiten.

Sechsten s. Die hohe und niedere Jagdbarkeit
 in 3 Districten, theils einbännig, theils mit andern Herrschaften.

Siebenten s. Die Fischereyen
 in 6 Bächen ganz einbännig.

A c t e n s. Das Landgericht, wofür der Herrschaft Freystein, und den beyden Mitlandgerichtsherrschaften Oberpulsgau und Grünberg der Genuß der sogenannten Pfiegerschegg- oder Landgerichtswiese, im Flächenmaße von 6 Joch 1210 Quadratklafter, in jedem dritten Jahre zusteht.

N e u n t e n s. Das Patronats- und Vogtenrecht über die Pfarrkirche St. Stephan zu Unterpulsgau und die daselbst bestehende Trivialschule.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die allerhöchst bewilligte Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, folglich 4136 fl. 50 kr. Conv. Münze bey der Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze, und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von dem k. k. Fiscalamte vorläufig geprüfte und bewährt bestätigte Sicherstellungsacte beyzubringen.

Das Drittel des Kauffchillungs dieser Herrschaft, wenn es den Betrag von 50,000 fl. übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, ist von dem Ersteher 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die in den vorausgelassenen Fällen verbleibenden zwey Dritt-Theile, oder die verbleibende Hälfte, kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Fristen verzinstet wird, binnen fünf Jahren mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsacten und die Beschreibung der Herrschaft, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedin-

gungen können täglich bey der k. k. Steyermärkischen Staatsgüteradministra-
tion nächst der k. k. Burg im sogenannten Vicedomhause eingesehen werden.

Wer die Herrschaft selbst in Augenschein nehmen will, kann sich an
das Verwaltungsamt Freystein wenden.

Gräß am 13. April 1826.

Von der k. k. Steyermärkischen Staatsgüter = Veräußerungs =
Commission.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Gubernial = und Präsidial = Secréter.

3. 494.

Verlautbarung.

Nr. 7640.

(3) In dem hiesigen Provinzial = Strafhause ist die Stelle eines provisorischen
Aufsehers, verbunden mit einem Jahrsgehälte von 150 fl. W. W., freyer Woh-
nung, ganzer Montur und dem Genusse eines Deputats von hartem Brennholze
und Unschlittkerzen, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Anstellung zu erhalten wünschen, haben ihre Ges-
uche mit legalen Zeugnissen über die bisherige Dienstleistung, vorzüglich gute
Moralität, insbesondere Nüchternheit und Rechtlichkeit, volle Kenntniß der krai-
nerischen Sprache, als unerläßliches Bedingniß, und über ihren guten Gesund-
heitszustand belegt, bis 20. May l. J. der hiesigen Landesstelle zu überreichen,
wobey noch bemerkt wird, daß bey der fräglichem Dienstesverleihung auf wirkliche
Patental = Invaliden, in so ferne sie die obigen Eigenschaften gehörig nach-
weisen, besondere Rücksicht genommen werden wird.

Von dem k. k. illyr. Landes = Gubernium. Laibach am 25. April 1826.

Aloys Freyherr v. Taufferer,
k. k. Gubernial = Secretär.

Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 228.

(3)

Nr. 871.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht:
Es sey über das Gesuch des Franz Hoinig, Eigenthümer des Hauses Nr. 58 in
der Capuziner = Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations = Edicte rücksicht-
lich der in Verlust gerathenen, auf die Hälfte seines gedachten, dem hiesigen städti-
schen Grundbuche dienstbaren Hauses Nr. 36, nun 58, zu Gunsten der Frau Eva
Freyinn von Borovik geborne v. Puchenthal seit 20. July 1792 vorgemerkten Eins-
antwortungs = Urkunde ddo. 6. October 1759., ad effectum der Cassirung des dar-
auf befindlichen Certificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche
auf gedachte Einantwortungs = Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde
Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von eis-
nem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt = und Land-
rechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf wei-
teres Anlangen des heutigen Bittstellers Franz Hoinig, die obgedachte Einantwort-

tungsbefund nebst Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain Laibach den 14. Februar 1826.

3. 3. 1346.

(3)

Nro. 6358.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anrit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes ahhier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der Carta bianca ddo. 1. April, intab. 12. May 1767, von dem Cisterzienser-Stifte Maria Brunn bey Landstraß, an Johann Sebastian Matscheradnig, à 4 Prct. pr. 1000 fl.; und der Carta bianca de eodem dato et intabulato, vom nämlichen Stifte ausgehend und an die nämlichen Gläubiger lautend, à 4 Prct. pr. 1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachten Cartae biancae nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft und wirkungslos erklärt werden wird.

Vor dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 25. October 1825.

3. 504.

(2)

Nr. 7385 et 2595.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Anton Pfefferer, als Cessionär der Alphons Hanibal Jereschinowiz Edlen von Löwengreifischen Erbsinteressenten, in seiner Rechtsache wider Herrn Daniel Freyherrn von Wolfensberg, in die öffentliche Versteigerung der dem Frequirten gehörigen, auf 85,232 fl. 15 kr. geschätzten Herrschaft Ponowitz sammt den damit incorporirten Gülten und Zugehörungen gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 6. März, 24. April und 12. Juny 1826, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kaufusstigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingisse, wie auch die Schätzung in dießlandrechtlicher Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Anton Pfefferer einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 5. Dec. 1825.
Anmerkung. Weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung ist ein Kaufusstiger erschienen.

Laibach am 5. December 1826.

3. 919.

(3)

Nro. 4285.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. M. U. Rothschild et Söhne, Banquiers zu Frankfurt am Main, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der angeblich in Verlust gera-

thenen Cessionburlunde vom 3. November 1818, und intabulirt auf die Herrschaft Rudenstein den 16. August 1819 des Hrn. Joseph v. Demscher an die Frau Therese Edle v. Strahl, in dem Capitalsbetrage pr. 3729 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Cessionburlunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigigen Bistellers M. A. Rothschild et Söhne, die obgedachte Cessionburlunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 11. July 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

8. 3. 587.

Amortisations-Edict.

Nr. 187.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Zimmermann von Studenz, Erkäufers der Lorenz Perdanschen Hube zu Glape, in die Ausfertigung der Amortisationsedictie hinsichtlich folgender, vorgeblich nicht auffindbaren Urkunden, als:

a) des zwischen Lorenz Perdan und seiner Ehewirthinn Maria bestehenden, auf die der Commenda Laibach sub. Urb. Nr. 49 und 51 zinsbaren, zu Glape gelegenen ganzen Fischerhube, am 2. Jänner 1816 wegen des Heirathsgutes pr. 550 fl. k. W. sammt Nebenverbindlichkeit intabulirten Ehevertrages ddo. 18. May 1795, und

b) des von den Eheleuten Lorenz und Maria Perdan an Lorenz Sever am 28. Jänner 1815 über 250 fl. ausgestellten, und am 28. October 1816 auf obiges Heirathsgut superpränotirten Schuldbriefes gewilliget worden.

Daher haben alle jene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf weiteres Anlangen diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations- und Superpränotations-Certificate für nichtig und kraftlos erklärt wurden. Laibach am 6. May 1825.

8. 3. 357.

(3)

Nr. 1127.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: es sey auf Anlangen des Lorenz Jeschek von Obergamling in die Ausfertigung der Amortisationsedictie hinsichtlich des, von Anton Ostank von Mittergamling an Johann Schusterhitsch von Tazen über 250 fl. am 4. Juny 1788 ausgestellten und am nämlichen Tage auf die dem Beneficium S. S. Trinitatis am Dom sub Urb. Nr. 7 zinsbare, zu Mittergamling sub Consc. Nr. 4 gelegene halbe Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes gewilliget worden; daher haben jene, welche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens nach fruchtloser Amortisationsfrist, obbenannter Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat auf weiteres Anlangen für nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Laibach am 25. September 1825.

8. 497.

E d i c t.

Nr. 560.

(3) Das Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee macht bekannt: Es sey auf Anlangen des Stephan Ziegler von Wien, durch seinen Herrn Bevollmächtigten Joseph Jurkovich, in die executive Teilbiethung des, dem Mathias Eschinkel von Biersfeld gehörigen

beweglichen und unbeweglichen, auf 166 fl. 8 fr. gerichtlich geschätzten Vermögens, bestehend in einem Wohnhaus, einer Hube und baufälligen Wirthschafts-Gebäuden und unbedeutender Hauseinrichtung gewilliget worden. Es werden daher zur Vornahme der Licitation in loco Vienstfeld drei Tagssagungen, die erste am 22. May, die zweyte am 22. Juny und die dritte am 20. July l. J. Vormittag 9 Uhr mit dem Besaysage, daß, wenn die in die Execution gezogenen Gegenstände bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtskunden in der Kanzley eingesehen werden. Bez. Gericht. Gottschee den 15. April 1826.

Z. 495.

E d i c t.

Nr. 530.

(3) Vom vereinten Bez. Gerichte der Herrschaft Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es werden vor diesem Bez. Gerichte die Liquidations- und wo möglich auch die Abhandlungstagsagungen über nachstehende Verlässe an folgenden Tagen stets früh um 9 Uhr abgehalten werden, als:

Post-Nr.	N a m e n des Erblassers.	Dessen Ort.	P f a r r.	Die Liquidations- und Abhandlungs- Tagssagung wird abgehalten werden, am
1	Martin Strainer	Gutendorf	St. Michael	7ten Juny 1826.
2	Marg. Skuscheck	Obertöpliz	St. Margarethen	8: "
3	Joseph Kloptschar	Radmansdorf	Waltendorf	9: "
4	Mathia Pipan	Gabrie	Wruschniz	10: "
5	Barthlma Bluth	Seitendorf	St. Michael	12: "
6	Maria Körnz	Weinberg	Weiskirchen	13: "
7	Johann Kloptschar	Un-Schwerenbach	Stoppitsch	14: "
8	Mart. Supantschitsch	Pototschendorf	Prätschna	15: "
9	Joseph Kovatschitsch	Klein-Verh	Hönigstein	16: "
10	Maria Rest	Jablan	do.	17: "
11	Franz Muchitsch	Mühldorf	do.	19: "
12	Johann Kreuz	Groszkahl	do.	20: "
13	Mathia Mikiz	Leskouz	Wruschniz	21: "
14	Jos. Schusterschitsch	Suhadol	do.	22: "
15	Franz Jacklitsch	Werschlun	Prätschna.	23: "
16	Jac. u. Maria Jacksche	Eschetschendorf	do.	24: "

Diesemnach werden alle jene, welche auf diese Nachlässe aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, durch gegenwärtiges Edict aufgefordert, sich an obigen Tagen zur gegebenen Stunde um so gewisser in der hierortigen Kanzley zu melden und ihre vermeinten Rechte darzutun, als sie sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. treffen müßten, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Vereintes Bez. Gericht der Herrschaft Rupertsdorf zu Neustadt am 20. April 1826.

Gubernial-Verlautbarungen

Z. 506.

E u r r e n d e.

Nr. 6807.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die Vergütungspreise der bey den Catastraloperationen erforderlichen Landesprästationen werden in den für das Jahr 1825 bestandenen Beträgen auch für das Jahr 1826 beybehalten.

(2) Die hohe k. k. Grundsteuer-Regulirungs-Hofcommission hat mit Präsidialdecrete vom 1. d., Nr. 37,255, im Einklange mit dem von diesem Gubernio gemachten Antrage zu bestimmen befunden, daß die im Jahre 1825 in dem illyrischen Gubernialgebiete für die Vergütung der zu den Catastraloperationen verwendeten Landesprästationen bestandene Tariff auch im Jahre 1826 beyzubehalten sey.

Diese Bestimmung wird zu dem Ende zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die obgedachten Prästationen gegen die festgesetzten Vergütungspreise von den Orts- und Gemeindevorständen den mit den Catastraloperationen beauftragten Individuen, welche sich dießfalls mit den erhaltenen dießseitigen offenen Ordres ausweisen, jedesmahl unweigerlich und schleunigst zum Behuf dieses Geschäfts geleistet werden.

Laibach am 20. April 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 507.

Verlautbarung.

Nr. 7574.

Wegen Besetzung der Raab'schen Studenten-Stiftung pr. jährlicher 80 fl. Metall-Münze.

(2) Das Anton Raab'sche Stipendium, im jährlichen Ertrage von 80 fl. Metall-Münze, ist erlediget, wozu nur dem Stifter oder seiner Frau anverwandte, gut studierende Jünglinge bis zur Vollendung der Berufsstudien berufen sind.

Die Competenten um diese Stiftung haben daher ihre, mit den nöthigen Zeugnissen und dem Beweise über die Anverwandtschaft zum Stifter versehenen Gesuche bis 20. May dieses Jahres bey diesem Gubernium zu überreichen.

Wenn sich auf diese wiederholte Verlautbarung kein Competent meldet, so wird die vom Stifter angeordnete Substitution einzutreten haben.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 27. April 1826.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 510.

A V V I S O.

Nr. 8145.

(1) Andando in virtù del superiore Permesso, a spirare coll ultimo di Maggio a. e. l' attuale Arrenda delle Stampe occorrenti per l' I. R. Governo del Li-

3. Bepl. Nr. 37 d. 9. May 1826.)

B

torale, per gli altri I. R. Dicasteri ed Uffizj, e per questo Magistrato pol. econ., si porta ad universale notizia, che nel di 16. Maggio p. v. si terrà nella Sala di Consiglio dell' i. r. Governo in Trieste, all' ore 10 antimeridiane, un pubblico incante per la nuova arrenda delle dette Stampe, quale dovrà aver principio col di 1. Guigno a. c. e terminerà col di 31. Maggio 1827.

Le condizione d' asta sono ostensibile nelle solite ore d' Uffizio presso la Direzione della Speditura Governiale; per norma poi di chiunque volesse applicarvi si avverte inoltre:

1mo. Che l' importo medio delle Stampe d' un anno fu negli ultimi anni decorsi di uria fi. 6500 M. di C. non compreso nei medesimi l' importo dei lavori di Stampa fatti pel Magistrato p. e. di questa Città e. l' utile ricavabile dalla stampa della Gazzetta provinciale „L' Osservatore Triestino.“

2do. Che prima dell' asta si potranno presentare all' i. r. Governo del Littorale in Trieste, pure delle offerte in iscritto, ma che alle medesime non si avrà riflesso alcuno, quando non sieno accompagnate:

- a) dall' importo cauzionale di fi. 650 moneta di Convenzione;
- b) dalla dichiarazione, che chi fa l' offerta, si obblighi, sin da quel momento a stare alle condizioni d' incanto, qualora la sua offerta venisse accolta.

3zo. Che la miglior offerta in iscritte verrà accettata solo in allora, quando all' asta pubblica non venissero fatti delle offerte più vantaggiose al Sovrano Erario.

Trieste il di 22. Aprile 1826.

Kreisämliche Verlautbarung.

3. 515.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 1703.

(2) In Folge hoher Weisung wird am 27. May d. J. um 9 Uhr Vormittags bey diesem k. k. Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung, zur Beschaffung einiger nothwendigen Einrichtungsstücke für das neue Ober-Postamts-Local zu Laibach, abgehalten werden.

Der Bedarf besteht in Tischler-, Schlosser- und Anstreicher-Arbeit; dann in einigen Geräthschaften von Kupfer, Blech, Zinn und Messing, in einer Steinplatte zum Zählische, und endlich in einem complete Bettzeuge.

Der Kostenüberschlag kann zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kreisamtskanzley eingesehen werden, und erfolgt hiemit an die Erstehungslustigen die geziemende Einladung, bey der Licitation sich einzufinden.

K. K. Kreisamt Laibach am 27. April 1826.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

3. 3. 920.

(2)

Nro. 3966.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Besuch des Herrn Wilhelm Fürsten v. Auersberg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rückfichtlich der Lösung

folgender, auf dem Gute Winöd haftender, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

1. des am 5. April 1760 intabulirten Heirathsvertrages vom 1. December 1751, zwischen Herrn Wolfgang Sigmund Grafen v. Lichtenberg und seiner Gemahlinn Frau Maria Theresia gebornen Gräfinn v. Auersperg, in Folge dessen Letztere vorgemerkt erscheint:
 - a) mit der Verschreibung ins Eigen pr. 6000 fl.;
 - b) mit dem jährlichen Sperrnadelgelde pr. 100 Species = Ducaten;
 - c) mit Ross und Wagen oder 100 Ducaten;
 - d) mit der wittiblichen Unterhaltung jährlicher 1000 fl., welche in Folge Hofbewilligung de intimato 3. März 1760 ganz auf die Fideicommiss-Herrschaft Winöd versichert wurde, die Verschreibung pr. 6000 fl. aber aus den Fideicommiss-Proventen erzeugt, angelegt, und nur für den Fall des frühern Absterbens des Herrn Bräutigams, aus den Fideicommiss-Einkünften ergänzt werden solle.
2. des am 2. Juny 1760 intabulirten Bekenntnisses des Herrn Wolfgang Sigmund Grafen v. Lichtenberg, ddo. 10. Jänner 1754, zu Gunsten des Johann Baptist Stückler, an Waarenconten pr. 894 fl. 36 kr.;
3. der am 19. May 1768 intabulirten Carta bianca ddo. 26. Juny 1765, vom Herrn Maria Sigmund Grafen v. Lichtenberg an Herrn Michael Angelo Zois Freyherrn v. Edelstein ausgestellt, pr. 2000 fl.;
4. der am 19. April 1771 intabulirten, vom Herrn Maria Sigmund Grafen v. Lichtenberg zu Gunsten des Joseph Desselbrunner ausgestellten Carta bianca ddo. 1. December 1768, pr. 1523 fl. 21 kr.

Da aber unter diesem Betrage die oben sub Nr. 2 intabulirte und in Verlust gerathene Carta bianca ddo. 10. Jänner 1754, pr. 894 fl. 36 kr. begriffen ist, so sind von jener nur ausgesetzt 628 fl. 45 kr. gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der geschlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Herrn Bittkellers, Fürsten v. Auersperg, die obgedachten Urkunden sammt Intabulations-Eertificaten nach Verlauff dieser geschlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Laibach am 13. July 1825.

3. 505.

(2)

Nr. 1751.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Podgraischeg, Witwornundes, und der Theresia Podgraischeg, Vormünderinn der minderjährigen Johann Podgraischeg'schen Kinder Joseph, Franzisca und Apollonia Podgraischeg, als erklärten Erben, zur Erfors-

schung der Schuldenlast nach dem am 3. Februar 1826 sub. Conscript. Nr. 17 in der Vorstadt Krakau verstorbenen Johann Podgraischeg, Schiffmann und Wacker zu Laibach, die Tagsatzung auf den 5. Juny 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach den 19. April 1826.

Aemtlliche Verlautbarung.

Z. 501. Getreid-Versteigerung. (3)

Am 11. k. M. May um 9 Uhr Vormittags werden mit Bewilligung der Wohnobbl. k. k. Domainen-Administration, die noch nicht veraußerten, auf dem Kasten erliegenden Getreid-Vorräthe, von guter Qualität, in der dießherrschaftlichen Amtskanzley an den Meistbietenden käuflich überlassen werden. Die zu veraußernenden Getreid-Vorräthe bestehen in:

88 19/32 Meßen Weizen,

515 4/32 „ Hafer und

8 26/32 „ Hirse.

K. K. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Gallenberg am 28. April 1826.

Z. 498. Kundmachung. Nr. 189.

(3) Mit Bezug auf die wohlabbl. k. k. slev. itzr. küssenl. Zollgefällen-Administration-Verordnung ddo. Grätz den 13. d. M. und Jahres, wird im Nahmen Wohl derselben von dem k. k. Wein- und Fleischdaz-Obercollectante bekannt gemacht, daß, nachdem der Pächter des Fleischdaz-Gefälls im Bezirke Krupp die eingegangenen Licitations-Bedingnisse nunmehr erfüllt, und seine rückständigen Pachtzinsen in dem ihm anberaumten Termine berichtet hat, es von der auf den 10. May l. J. ausgeschriebenen, und bey dem k. k. Commercial-Gränz-Zollamte Möttling angeordneten bestimmten neuerlichen Pachtversteigerung des gedachten Fleischdaz-Gefälls im Bezirke Krupp abzukommen habe, sohin die dießfällige Kundmachung vom 13. d. M. hiemit widerrufen werde.

Laibach den 29. April 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 508. (2)

Durch den Todfall des Aloys Steiner, ist die Stelle eines Gerichts-Actuärs an dem Bezirke Ruperts Hof zu Neustadt, mit dem Gehalte von jährlichen 300 fl. M. M., in Erledigung gekommen.

Diejenigen Individuen, welche sich zu dieser Bedienstung geeignet finden, und solche zu erlangen wünschen, haben ihre documentirten Gesuche portofrey, längstens bis 20. d. M., hierorts einzureichen.

Bez. Obrigkeit Ruperts Hof zu Neustadt am 1. May 1826.

Z. 500. Convocations-Edict. ad Nr. 219.

(3) Vor dem Bezirksgerichte Egg ob Podpersch haben alle, welche auf den Verlaß des zu Podberdo am 22. Februar 1826 verstorbenen Anton Rogelisch, aus was immer

für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder zu dem Verlasse etwas schulden, Erstere zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderung, Letztere zur Angabebereiter Schuld, zu der auf den 12. May l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsetzung um so gewisser zu erscheinen, als sich Erstere die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zur Last legen, Letztere zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetch den 31. März 1826.

3. 499.

E d i c t.

Nr. 157.

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Jacob Wabnig von Fische, in die executive Feilbietung der dem Martin Abazeuzbich in Podpetch gehörigen, der löblichen Herrschaft Sobelsberg sub Rectif. Nr. 47 dienstbaren, zu Podpetch gelegenen, gerichtlich sammt Gebäuden auf 482 fl. M. M. geschätzten 3/4 Kaufrechtshube, wegen schuldigen 363 fl. 28 kr., sammt rückständigen Interessen und Unkosten gewilliget, und zur Vornahme die Tage auf den 13. May, 10. Juny und 15 July 1826, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Loco Podpetch mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Hube am obigen ersten oder zweyten Tage nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, am dritten auch unter demselben hintan gegeben würde.

Die Cicitationsbedingnisse können vor der Cicitation in hiesiger Kanzley eingesehen werden.

Wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden.

Auersperg den 11. April 1826.

3. 123.

(3)

Nr. 1449.

Von dem k. k. prov. Bezirksgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Georg Kosmann von Geräuth St. Michael, Bezirkes Haasberg, in die Ausfertigung der Amortisirungs-Edicte hinsichtlich nachstehender angeblich in Verlust gerathener Urkunden, und zwar:

- a) der Schulobligation vom 24. September 1793 pr. 200 fl. d. W. an Mathias Preßlar, gewesenen Mundkoch des Fürsterzbischofs von Laibach;
- b) des Schulscheines vom 18. September 1794 pr. 500 fl. L. W. an Johann Schusterschitsch sel. lautend;
- c) des Ehevertrags der Ursula Gostischa vom 7. November 1794 pr. 600 fl. d. W. Heirathsgut, und pr. 75 fl. L. W., als Erbtheile für die drey Georg Schusterschitschschen Kinder;
- d) des Verzichtbriefes vom 20. September 1794 pr. 600 fl. Heirathsgut der Ursula Gostischa an Jacob Gostischa, und
- e) des Vergleichs vom 19. December 1794 pr. 7 fl. L. W. an Ursula Schusterschitsch lautend, welche sämtliche Urkunden auf der dem Sebastian Kautschitsch gehörigen, zu Wasche liegenden, sub. Rectif. Nr. 7 dem Gute Ruzing jinstbaren Halbhube intabulirt sind, gewilliget worden.

Daher haben Jene, welche aus gedachten Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sowegis vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens nach Verlauf der Amortisationsfrist, diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationen, Certificate auf ferneres Anlangen für nichtig und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 23. Jänner 1826.

3. 503.

E d i c t.

(3)

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Neudenstein, Klagenfurter Kreises, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Simon Pehlat zu Laibach,

als Michael Pefiak'schen Concursmasse-Verwalters, und der übrigen intabulirten Gläubiger, in die pachtweise Versteigerung der, zur erwähnten Crida-Masse gehörigen, im Bessachthale, Bezirkes Kappel liegenden Wantisch-, und Zerlichhubsrealitäten sammt Sauerbrunnbad-, Trinkanstalt und Zugehör, für die Zeit vom 15. May bis 1. October 1826 gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung die Tagssagung auf den 12. künftigen Monats May um die 10. Vormittagsstunde in loco der Anstalt anberaumt worden.

Wovon Pachtlichhaber mit dem Besatze verständiget werden, daß die Cicitationsbedingnisse täglich in der Wohnung des Masseverwalters zu Laibach, bey der Badeanstalt selbst, und bey dem löbl. Stadtmagistrate zu Bölsfermarkt eingesehen werden können.

Ortsgericht der Herrschaft Neudenstein am 28. April 1826.

3. 3. 1576. E d i c t. Nr. 1573.

(3) Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laak wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Thomas Thoman und Joseph Wogathes de praes. 21. October 1825, 3. 1573, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte; rüchichtlich nachfolgender vorgelich in Verlust gerathener, auf der zu Selzach H. 3. 40 liegenden, der Staats Herrschaft Laak sub. Urb. Nr. 1780 zinsbaren 13 Hube intabulirter Urkunden, respec. deren Intabulations-Certificate, als:

- a) des zu Gunsten der Mina Michellitsch intabulirten Heirathsvertrages ddo. 19. May 1781 pr. 170 fl.;
- b) des zu Gunsten des Gregor Maboritsch intabulirten Schuldbekennnisses vom 23. intabulirt 24. May 1811 pr. 500 fl.;
- c) des zu Gunsten des Gregor Maboritsch intabulirten Notariatsactes vom 15. September 1812, intabulato 27. März 1819, rüchichtlich des Besigrechtes auf die 13 Hube H. 3. 40 zu Selzach;
- d) des zu Gunsten der Agnes Maboritsch intabulirten Notariatsactes vom 4. December 1812, intab. 13. November 1818 pr. 700 fl.; endlich,
- e) des zu Gunsten der Matthäus Kobler'schen Gantmasse, über den Notariatsact vom 4. December 1812 supernitabulirten Cicitationsprotocoll vom 2. December 1815, gewilliget.

Daber alle Jene, welche auf benannte Urkunden oder deren Certificate ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, daßselbe sogleich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hierorts anzumelden und anhängig zu machen, als sonst nach Verlauf dieser Frist über weiteres Ansuchen der beyden obbenannten Gesuchsteller die eben angeführten Urkunden, rüchichtlich deren Intabulations-Certificate für null und nichtig erklärt werden würden.

Bez. Gericht Staats Herrschaft Laak am 15. November 1825.

3. 496. E d i c t. Nr. 545.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Paul Schemitsch von Reinthal, als Cessionär des Joseph Kraschoviz, in die Reassumirung des executiven Verkaufes der, dem Johann Knopfel zu Reinthal gehörigen beweglichen und unbeweglichen, gerichtlich auf 308 fl. 50 kr. geschätzten Vermögens, bestehend in einer 132 Urb. Hube, Rectif. Nr. 988, in einer 1332 Urb. Hube Rectif. Nr. 991 und 116 Urb. Hube, Rectif. Nr. 992, in Vieh, Getreid, Haus-einrichtung, gewilliget worden. Zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung habe man drey Tagssagungen, die erste auf den 17. May, die zwerete auf den 17. Juny und die dritte auf den 17. July l. J. loco Reinthal jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn das in die Execution gezogene Gut bey der ersten oder zwereten Tagssagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbes bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Bez. Gericht Gottschee am 15. April 1826.

3. 561.

(3)

Das Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Herrn Joseph Gerbez, k. k. Lotto-Collectanten zu Laß, de praes. 7. May l. J., Z. 622, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der, zu Gunsten des k. k. Lotto-Gefälts, auf seinem, zu Laß H. Z. 116 liegenden, der Stadt Laß zinsbaren Hause, dann auf den dazu gehörigen Waldanttheilen u Paderlk, St. Lorenzi und u Wodolfsgray, für einen Cautionsbetrag pr. 800 fl. C. M. intabulirten Cautionsurkunde ddo. 12. et intab. 22. August 1816 gewilliget; daher alle jene, welche auf das benannte, vorgeblich in Verlust gerathene Cautions-Instrument ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, dasselbe binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so-gewiß hievorts anhängig zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Frist über ferneres Ansuchen des Herrn Joseph Gerbez, dasselbe, rücksichtlich dessen Intabulations-Certificat, für null und nichtig erklärt, und aus den betreffenden Grundbüchern gelöscht werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 7. May 1825.

3. 521.

(2)

Nr. 114.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Petritsch, gesetzlichen Vertreters seiner Ehe-wirthinn Ursula, als Universal-erbinin ihres ersten Ehemannes Martin Verbitsch, in die executiv Feilbietung der dem Matthäus Mahorschitsch gehörigen, dem Magistrate Laibach sub Rect. Nr. 82 zinsbaren, zu Loog gelegenen halben Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 30. März, 27. April und 22. May l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Besage im Dorfe Loog bestimmt worden, daß die feilgebothene halbe Hube, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Besage eingeladen werden, daß die Vicitations-Bedingnisse und das Schätzung-Protocoll in dießgerichtlicher Kanzley eingesehen werden können.

Laibach am 21. Februar 1826.
Unmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauftiaer gemeldet.

3. 523.

Feilbietungs-Edict.

ad Num. 137. et 749.

(1) Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Michael Grafen, und der Frau Sophie Gräfinn Coronini v. Kronberg, gegen den Andreas Daniel Obresa, wegen 3209 fl. 48 kr., und 1864 fl. 43 kr. die executiv Feilbietung der mit Pfandrecht belegten, dem Segner gehörigen, dem Grundbuche der im Wipbacher Boden liegenden Gült Haasberg sub Nr. 6/1217 und 3/1235 unterthänigen Weingärten Remböl oder Stermez, im Schätzwertbe von 141 fl. 12 kr., und Obolung, im Schätzwertbe von 62 fl. 54 kr., dann des dem Grundbuche des Gutes Kossenegg sub L. 1. Folio 315 inliegenden Weingartens sa Srekach, im Schätzwertbe von 450 fl., und des dem Grundbuche des Gutes Schwizhoffen eindienenden 1 1/2 bergrechtlichen Weingartens pod Zesto genannt, im Schätzwertbe von 121 fl. 45 kr., von dem hohen k. k. Stadt- und Landrechte in Krain bewilliget, und zu deren Vornahme, mit Verordnung vom 9. Jänner 1826, Z. 8025, dieses Bz. Gericht delegirt worden.

Da nun zur Veräußerung dieser Pfandgüter, und zwar jeden Pfandgutes einzeln für sich, drey Feilbietungs-Termine, und zwar auf den 17. April, 17. May, und 17. Juny d. J. mit dem Versatze festgesetzt worden, daß diese Realitäten, falls selbe bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der letzten und dritten auch unter dem Schätzwert gegeben werden würden; so werden die Kauflustigen an den obbestimmten Tagen und zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen eingeladen, und erinnert, daß der Verkauf gegen gleich bare Bezahlung geschehen werde, und die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich nicht nur in dieser Gerichtskanzley, sondern auch in der Registratur des hohen k. k. Stadt- und Landrechts in Laibach eingesehen werden können.

Bez. Gericht Wipbach am 13. März 1826.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung ist nur der Steingrund Nemschk oder Stermetz verkauft worden.

Z. 513.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 520.

(1) Am 18. May d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr, wird eine Quantität Heu zu Wischmarje in dem Hause des Jacob Pippan feilgeboten, und zu Staneschitsch zwey Wiesen, Verth und Stergula, des Joseph Schusterkitsch, auf drey Jahre verpachtet.

K. K. Bez. Gericht zu Laibach am 14. April 1826.

Z. 509.

E i n l a d u n g

(2)

zum Grottenfeste in Adelsberg.

Der Pfingstmontag, als der zur Abhaltung des jährlichen Grottenfestes bestimmte Tag, rückt heran, und mit ihm die Freude, das erhabene Schauspiel der unterirdischen Natur in einem neuen und erhöhten Reize wieder zu sehen.

Verlorne Mühe wäre es, jenen Hochgenuß und die Erhabenheit jener Augenblicke schildern zu wollen, in denen dieses bewundernswürdige Naturlabyrinth von einer unzähligen Kerzen-Menge in vollem Glanze erleuchtet da steht, Myriaden von Grottesken und niedlichen Figuren dem forschenden Seher ins Auge stellt, und der Klang der Musik das Ohr ergötzt, da solche Scenen niemahls würdig genug beschrieben werden können, und die Erhabenheit dieses Naturschauspiels schon zu sehr bekannt ist, um hier noch einer fernern umständlichen Darstellung desselben zu bedürfen.

Wer demnach an diesem staunenswerthen Myriorama und Calleidoscope der Adelsberger Grotte sich ergötzen, und an dem veranstalteten Feste der unterirdischen Natur Antheil nehmen will, wird hiermit eingeladen, sich am nächsten Pfingstmontage, als den 15. May 1826, in Adelsberg einzufinden.

Für die Beleuchtung der Grotte in möglichst erhöhtem Glanze, für eine wohlbesetzte Musik, so wie für bequeme und anständige Unterkunft der hier übernachtenden wollenden Schaulustigen, und deren bestmögliche Bedienung ist von Seite der Grotten-Verwaltung gehörig gesorget worden, und es wird zu Jedermanns Wissenschaft nur noch beygefügt, daß der Eintrittspreis für jede Person auf einen Gulden M. M. festgesetzt sey.

Von der aufgestellten Grotten-Verwaltungs-Commission.

Adelsberg am 27. April 1826.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 528.

Concurs

Nr. 8386.

für eine Ingenieurs-Stelle.

(1) Bey der k. k. Salinen-Direction im Küstenlande ist die Ingenieurs-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. C. M., 280 Pfund Salzdeputat, und 300 fl. Reisepauschale ledig geworden.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche bey der oben bemeldten Direction längstens bis Ende Juny 1826 einzureichen, und sich in Gemäßheit der hohen Circular-Verordnung vom 19. April 1820, Nr. 7089, über nachstehende Eigenschaften auszuweisen, nämlich über die Kenntniß der reinen und angewandten Mathematik;

der Situations- und andern Planzeichnung;

der Straßen-, Wasser-, Civil- und See-Baufunde;

der deutschen und italienischen Sprache, und endlich

über ihre sonstigen Fähigkeiten, moralisches Betragen, bis-

herige Dienstleistung und Verwendung.

Nicht minder haben sie Vaterland, Religion, Stand und Alter anzugeben, und vorzüglich über practische Leistungen im Geniesache überhaupt, Zeugnisse beizubringen.

Von der k. k. küstenländischen Salinen-Direction den 16. März 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 534.

(1)

Nr. 2835.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: daß das hohe k. k. i. ö. küstenländ. Appellationsgericht über den Recurs des Joseph Laurin, die dem Dr. Johann Oblak bewilligte executive Feilbiethung des Hauses Nr. 18. in der Vorstadt Tyrnau, wegen behaupteten 3792 fl. M. M. c. s. c., bis auf weitere Verordnung zu suspendiren befunden habe.

Laibach am 5. May 1826.

3. 526.

(1)

Nr. 2573.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte, als betreffender Concursinstanz über das Gesuch des Michail Pefiak'schen E. M. Verwalters, Simon Pefiak, in die geberthene Versteigerung folgender, zu dieser Concursmasse gehöriger Gegenstände, als: a) 194 Centen Gyps; b) zweyer Pferde; c) zweyer Kummere sammt Geschirr; d) eines zweyspännigen Pirutsches, vierfüßig; e) eines sechsfüßigen Pirutsches; f) einer einspännigen offenen Caleſche; g) eines Deichselwagens; h) eines Handwagerls, und i) eines Schlepffarrens mit Eisen beschlagen, gewilliget und zur Vornahme derselben der Tag auf den 17. May l. J. Morgens um 9 Uhr bestimmt worden, zu welcher die Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen sind.

Laibach am 25. April 1826.

(3. Beyl. Nro. 37 d. 9. May 1826.)

3. 525.

(1)

Nr. 2097.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Trontel, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 21. Februar 1823 zu Kresnitz verstorbenen Pfarrvicar Mathias Trontel die Tagssagung auf den 15. Juny 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Fene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 22. April 1826.

3. 517.

(1)

Nr. 1867.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lucas Ruß, wider Elisabeth Sernitz, resp. wider ihre Erben, wegen schuldigen 5324 fl. 47 kr. sammt 5 pct. Zinsen, in die öffentliche Versteigerung des den Exquirten gehörigen, auf 5725 fl. 20 kr. geschätzten Hauses Nr. 170 in der Stadt, dann der drey Kramläden auf der Schusterbrücke, gewilliget und hiezu drey Termine, und zwar auf den 5. Juny, 3. July und 7. August 1826, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Bepsage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagssagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Lucas Ruß einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 19. April 1826.

Aemtlliche Verlautbarung.

3. 530.

Versteigerungs-Verlautbarung.

Nr. 118.

(1) Mit Bewilligung des Hochlöbl. k. k. Landes- Guberniums werden am 17. l. M. May Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Pfarrhose zu Sagor die Intercalar- Natural- Vorräthe, bestehend in Weizen, Gerste, Hirse, Leinsamen, Klee, Heu, Futterstroh und Spinnhaar an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung käuflich überlassen werden. Wozu Kauflustige höflichst eingeladen sind.

R. R. Staats- und Vogtherrschaft Gattenberg am 5. May 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 527

Feilbietungs-Edict.

Nr. 459.

(1) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Lorenz Esberne, Vormundes der Joseph Grilz'schen Pupillen von Beldeser-Dobraua, wider Jacob Wochinz Grogor zu Unterleibnitz, wegen schuldigen 645 fl. 44 kr. 2 dl. c. s. c., die executive Feilbietung der dem Geklagten angehörigen, im Dorfe Unterleibnitz S. 3. 21 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf sub. Rect. Nr. 663 jias-

baren, gerichtlich auf 528 fl. geschätzten halben Kaufrechtshube, und der auf 3 fl. 30 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, als: auf den 24. April, dann 24. May und 24. Juny d. J. jederzeit Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in loco Unterleibnitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Realität und Fahrnisse, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs - Tagsatzung über oder um die Schätzung an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung werden hinten gegeben werden.

Radmannsdorf den 24. März 1826.
Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungs - Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

3. 533.

E d i c t.

Nr. 285.

(1) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weirelberg wird hiemit kund gemacht: Es sey Joseph Marn von Kresznipollana, über Ansuchen seiner Gewirthein, in Beurtheilung der von ihr bey der dießfälligen Tagsatzung allegirten Beweise, wegen der Unwirthschaft des Ersten, selber als Verschwender erklärt und ihm ein Curator in der Person des Georg Jantscher beigegeben worden; es wird demnach Jedermann gewarnet mit obigem Joseph Marn ein verbindliches Geschäft zu schließen durch Kauf, Tausch oder Darlehen etc., als im Widrigen das eingegangene Geschäft als null und nichtig erklärt, und die betreffende Partey allen daraus entspringenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben würde.
Bez. Gericht Weirelberg am 20. April 1826.

3. 522.

E d i c t.

Nr. 405.

(1) Von dem Bezirksgerichte Wipbach, als Pupillar - Instanz, wird allgemein kund gemacht, daß auf Ansuchen des Johann Mischley und der Anna Witwe Scappin, als Vormünder der Anton Scappin'schen Pupillen von Ottoschütze, dann des Andreas Scappin, als Curator des Joseph Scappin von Ottoschütze, in die öffentliche Versteigerung der sämtlichen Anton Scappin'schen Verlasses - Fahrnisse, als: alle mögliche Haus- und Kellereinrichtungen, dann Meiergeräthschaften aller Art, und der sämtlichen Verlass - Realitäten zu Ottoschütze, Haus - Nr. 20, und Vieh geilliget worden sey. Zur Versteigerung der Fahrnisse und der Realitäten wird die Tagsatzung auf den 18. May d. J. in loco der Realität zu Ottoschütze Haus - Nr. 20 mit dem Anhange bestimmt, daß in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 die Fahrnisse und Vieh gegen sogleich bare Bezahlung, in den Nachmittags - Stunden von 2 bis 6 Uhr aber die Realitäten, im Schätzungsmethode pr. 2482 fl. 50 kr. gegen 10jährige Zahlungsfrist verkauft werden. Es werden daher die Käuflihaber zu gegenwärtiger Veräußerung zahlreich zu erscheinen vorgeladen. Ubrigens können die weitem billigen Verkaufsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dießgerichtlicher Kanzley eingesehen werden.
Bez. Gericht Wipbach am 11. März 1826.

3. 536.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Pellan, als Cessionär des Gregor Krainz, die Versteigerung eines weißen Pferdes pr. 25 fl., einer roten Stute pr. 20 fl., eines schwarzen Ochsen pr. 20 fl. und eines weißen Ochsen pr. 20 fl., bey dem Schuldner Thomas Schneiderwitsch in Raal, in via Executionis, wegen schuldigen 36 fl. 22 kr. c. s. c. bewilliget worden.
Zu diesem Ende wird die Licitation im Orte Raal auf den 16., 23. und 30. May l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit der Wirkung abgehalten werden, daß in jenem Falle, als die mit Pfandrechte belegten Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder höher angebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hinten gegeben werden würden.
Bez. Gericht Adelsberg den 5. May 1826.

3. 529.

Convocations-Edict.

ad Nr. 250.

(1) Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetch haben alle Jene, welche auf den Verlass des unter 28. März l. J. zu Priferenza verstorbenen Johann Vontschar aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, oder zu dem Verlasse etwas schulden, Erstere zur Anmeldeung und Darthnung ihrer Forderung, Letztere zur Angabe ihrer Schuld, zu der auf den 24. May l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsetzung um so gewisser zu erscheinen, als sich Erstere die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zur Last legen, Letztere zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Bez. Gericht Egg ob Podpetch am 13. April 1826.

3. 524.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Joseph Barbisch von Podtabar, in die executive Versteigerung der dem Lucas Ketschwar eigenthümlichen, der landesfürstlichen Stadt Saas zinstaren, zu Altenmarkt liegenden, im Executionswege auf 150 fl. geschätzten 3/4 Hofstatt, wegen aus einem gerichtlichen Vergleiche schuldigen 16 fl. 6 kr. c. s. e. gewilliget, und seyen zu diesem Ende drey Versteigerungen, die erste auf den 1. Juny, die zweyte auf den 1. July und die dritte auf den 3. August 1826 zu den gewöhnlichen Citationsstunden im Orte der Realität zu Altenmarkt mit dem Anhange ausgeschrieben worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Versteigerung auch unter demselben veräußert werden solle.

Bez. Gericht Schneeberg am 1. May 1826.

3. 514.

Capital ist zu vergeben.

(2)

Es liegen 3000 fl. Metall-Münze zur fruchtbringenden Anlegung auch in Beträgen von 1000 fl. gegen fünfprocentige Verheißung und pragmaticalische Sicherstellung bereit. Jene, welche dieses Capital, oder einen Theil davon zu übernehmen geneigt sind, wollen sich in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr an den Herrn Dr. Warzbach, in dem Hause Nr. 171 am neuen Markte im zweyten Stocke verwenden.

Saibach am 3. May 1826.

3. 481.

St. & Langer junior aus Sternberg,

(4)

Empfehlen sich gegenwärtigen Markt, mit einem wohl sortirten Waaren-Lager von allen Gattungen langgestreiften und quadrilirten englischen Leinwänden nach der neuesten Art, ordinäre und feine Leinwänden, Tischzeuge, Servieten, ganz feine roth- und blaugestreifte Gradl, 7/8 und 4/4 breite Bettzeuge, dann feine Leinen- und Baumwoll-Tücheln.

Haben ihren Verschleiß in einer der gemauerten Hütten.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 28. April 1826.

Antonia Enoy, Witwe, alt 61 Jahr, in der Herrngasse Nr. 218, am Schlogfluß. — Mariana Saraba, Witwe, alt 92 Jahr, auf der Palana Nr. 47, an Altersschwäche.

Den 29. Agnes Ushia, Witwe, alt 60 Jahr, in der St. Pet. Vorst. Nr. 104, an der Wassersucht. — Der ledigen M. N. ihr Sohn, nothgetauft, im Civ. Spir. Nr. 1. — Anton Prenk, Tagelöhner, alt 70 Jahr, in der St. Pet. Vorst. Nr. 49, an der Lungenwindtsucht.